Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 60 (1966)

Heft: 7

Rubrik: Zur Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gehörlosenbundes vom 20. März 1966 in Basel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

60. Jahrgang Nr. 7
1. April 1966

Herausgegeben vom Schweizerischen Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG) für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige Schweiz
Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB)

Etwas für alle

Zur Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gehörlosenbundes vom 20. März 1966 in Basel

Am zweitletzten Märzensonntag kamen die Delegierten der dem Schweizerischen Gehörlosenbund angeschlossenen Gehörlosenvereinigungen in Basel zusammen.

Sie vertraten 740 Mitglieder.

Es stimmte diesmal allerdings nicht genau. Denn zwei der 23 Sektionen und Vereinigungen hatten sich entschuldigen lassen. Von den 740 zahlenden Mitgliedern wohnen 560 in der deutsch-, 130 in der französisch- und 50 in der italienischsprechenden Schweiz. (Dieses Zahlenverhältnis entspricht, nach Prozenten berechnet, fast genau dem Anteil der drei großen Sprachgebiete an der Wohnbevölkerung unseres Landes.) Als Gäste konnten begrüßt werden: Fräulein E. Mittelholzer vom SVTG, Fräulein Zuberbühler als Übersetzerin, Herr Martig, der neue Präsident des Fürsorgevereins beider Basel, Fräulein Hufschmid, die neue Basler Fürsorgerin, Fräulein Kunkler vom «Messager», Herr Wenger und der Berichterstatter von der «GZ». Die ASASM war durch Herrn J. Brielmann, Mitglied der Zentralkommission und zugleich Mitglied des SGB - Vorstandes, vertreten. — Zu Ehren der im Berichtsjahr verstorbenen Mitglieder erhoben sich die Versammlungsteilnehmer von ihren Sitzen. — Hernach wurden als Stimmenzähler gewählt die Herren Ernst Bühler, Zürich, und Vinzenz Fischer, Luzern.

Kein großes Bedürfnis nach irgendwelcher Hilfe

Der SGB sei zwecks Förderung der Gehörlosenhilfe gegründet worden. Aber in der heutigen Zeit bestehe kein großes Bedürfnis nach irgendwelcher Hilfe. — So lauten die einleitenden Worte im Jahresbericht des Präsidenten. (Sie stimmen, wenn man unter Hilfe nur die materielle Verbesserung der Lebenslage versteht, wenigstens für die Vollerwerbsfähigen.) An erster Stelle stehe heute die Erwachsenenbildung, die auch bei den Hörenden eine große Rolle spiele. Dann werden die Vergabungen des SGB genannt. Sie kamen Rovio, dem Schweizerischen Gehörlosen-Sportverband, dem «Messager» und der «GZ» zugute. Auch die durchgeführte Sammlung in den Sektionen wird erwähnt. (Bericht darüber an anderer Stelle.) — Tief beeindruckt habe den Präsidenten die Delegier-

tenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe in Lugano. Denn dort sei über alles von der Fürsorge, vom gehörgeschädigten Kleinkind, von der Schulung und der beruflichen Ausbildung bis zur Altersfürsorge gesprochen worden. — Eine Notwendigkeit sei der Vereinsleiterkurs gewesen, dessen Durchführung in verdankenswerter Weise vom SVTG ermöglicht worden sei. — Und wie ging es den Brüdern in der welschen Schweiz? Der Präsident habe wenig Kontakt mit ihnen gehabt. Aber er habe dem «Messager» entnehmen können, daß dort ein reges Vereinsleben und gute Zusammenarbeit mit der ASASM bestehe. Das freue ihn. — Das Vereinsleben sei in den Land- und Stadtsektionen recht unterschiedlich. In der Stadt komme man wochentags an Abenden, besonders an Samstagabenden, zu Vorträgen, Kursen, Spielen und anderen Veranstaltungen zusammen. Bei den Landvereinen treffe man sich meistens an Sonntagen. Hier stehe bei den oft weit verstreut wohnenden Mitgliedern die Freude am Wiedersehen an erster Stelle. — Am Schlusse dankt der Präsident den Vereinen für ihre Treue zum SGB und wünscht, daß diese Solidarität immer bestehen bleiben möge.

Da schmunzelte Herr Hehlen

Die drei Revisoren empfehlen Genehmigung der Jahresrechnung und der Abrechnung über die Sammlung für Rovio. Herrn Hehlen sei für seine gewissenhafte und saubere Arbeit der beste Dank auszusprechen. Daß die vorgelegten Rechnungen genau studiert worden sind, bewiesen zwei Anfragen. Schmunzelnd konnte der Kassier den Fragestellern eine voll befriedigende Antwort geben. Darauf wurde dem Antrag der Revisoren einmütig zugestimmt. — Wieder einmal mehr wurde über die Erhöhung des Jahresbeitrages gesprochen, ohne daß es zu einem bestimmten Antrag kam. Ein Vertreter der älteren Generation war damit nicht ganz einverstanden. Temperamentvoll sprach er die Meinung aus, daß man dem SGB keine Vorwürfe über Tatenlosigkeit machen könne, wenn man mit den Beiträgen so geize.

Der tessinische Kantonsrat hat beschlossen,

daß der Kanton an den Umbau des Hauses in Rovio Fr. 309 952.50 beitragen soll. Endlich ein erlösender Beschluß nach so langer Wartezeit! Leider ist damit das finanzielle Problem trotzdem nicht gelöst. Denn diese nette Summe deckt nur 40 Prozent der auf Fr. 773 981.25 errechneten gesamten Umbaukosten. Es fehlen somit noch Fr. 464 388.75! Das umgebaute Haus könnte dann als Ruheheim für alte Leute von Rovio und den benachbarten Gemeinden, sowie für ältere, hilfsbedürftige Gehörlose des Sottoceneri (Gebiet südlich des Monte Ceneri) und zugleich als Ferienheim dienen. Hilfsbedürftige ältere Gehörlose gibt es dort ziemlich viele. Etwa 20 von ihnen sind gegenwärtig in Heimen in Roveredo (GR) und Maggia (TI) untergebracht. Sie möchten ihren Lebensabend sicher lieber in der Gegend zubringen, wo sie aufgewachsen sind und so lange gelebt haben. — Aber wie kann man nun das fehlende Geld für den Umbau zusammenbringen? Dieses schwierige Problem kann vielleicht mit Hilfe der interessierten Gemeinden doch noch gelöst werden. Wir hoffen, daß der Stiftungsrat viel Erfolg haben wird!
Wer seine Ferien einmal in Rovio verbringen möchte, muß aber nicht warten, bis das Geld für den Umbau beieinander ist. Denn die beiden **Ferienwohnungen sind auch dieses Jahr wieder bezugsbereit.** Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an: Zentralsekretariat des SVTG, Postfach 128, 8024 Zürich.

Wieviel Geld haben bis jetzt die Gehörlosen für Rovio gespendet?

Die vom SGB durchgeführte Sammlung ergab im Jahre 1965 den Gesamtbetrag von Fr. 1185.75. Dieser Betrag setzt sich

zusammen aus dem Sammelergebnis von 12 Gehörlosenvereinigungen, einer privaten Spende und der Kollekte von der Delegiertenversammlung in Zürich. Er ist bis auf weiteres auf einem Sparheft angelegt worden, das beim Verbandskassier des SGB deponiert ist.
Beim Stiftungsrat des «Casa dei silenziosi» in Lugano sind seit 1963 bis Ende 1965 total Fr. 8035.— eingegangen. Darin sind die letztes Jahr beschlossene Spende des SGB von Fr. 2000.— und ein Beitrag der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich von ebenfalls Fr. 2000.— inbegriffen. — Beim Verwalter der «GZ» sind bisher für Rovio rund Fr. 240.— eingegangen. Wir verzichten darauf, eine Rangliste der spendenden Vereine aufzustellen. An der Spitze würde die Gehörlosen-Krankenkasse Zürich mit Fr. 550.—, der Gehörlosenverein Bern mit Fr. 300.25 und der Gehörlosenverein Aargau mit Fr. 200.— stehen. — Die «Società silenziosa Ticinese» hat aus eigenen Mitteln durch Sammlungen bei den Tessiner Gehörlosen bis jetzt total Fr. 2700.— (!) beigesteuert.

Früher wollte man, aber man hatte kein Geld. Heute ist das Geld da. aber man will nicht!

Was bedeuten diese Worte? In der vorausgegangenen Sitzung am Vormittag besprach der Vorstand die Frage der Erwachsenenbildung bei den Gehörlosen. Dankbar wurde anerkannt, daß von Fürsorge- und Beratungsstellen sehr viel für die Erwachsenenbildung getan wird. Aber wie steht es mit dem Besuche solcher Veranstaltungen? Der gehörlose Schriftleiter Siepmann von der DGZ sagte darüber einmal: «. . . es sind immer wieder die gleichen Gesichter, die sich einfinden. Die große Masse fehlt.» — Ist es bei uns viel besser, ganz anders? Das kann man bestimmt nicht mit einem vollen Ja beantworten. Gewiß ist es nicht immer und nicht überall so schlimm bestellt wie z. B. an jenem Abendkurs über Rechtsfragen des Alltags, der in einer großen Ortschaft veranstaltet wurde. Der Kurs mußte nach dem zweiten Abend aufgegeben werden. Denn der Kursleiter wollte schließlich nicht leere Stühle darüber aufklären, welche Bedeutung z. B. die persönliche Unterschrift einer Person haben kann. Für sieben bis acht Teilnehmer hätte er gerne seine kostbare Zeit hergegeben; aber für zwei bis drei dünkte ihn der Zeit- und Müheaufwand doch ein wenig zu groß. — Gut besucht sind dagegen fast immer die Vereinsversammlungen. Also: Auch Erwachsenenbildung in und durch die Vereine! Das gesellschaftliche, unterhaltende Vereinsleben wird und soll dabei nicht zu kurz kommen. Mancher einsichtige und fortschrittlich gesinnte Vereinsvorstand wäre froh um Anregungen, Vorschläge und vor allem um Vermittlung von geeigneten Referenten. Hier könnte nun der SGB mit Rat und Tat einsetzen. Bis heute ist in dieser Beziehung nichts getan worden. Ein Diskussionsredner bemerkte dazu: «Früher wollte man, aber man hatte kein Geld; heute ist Geld da, aber man will nicht!» — Aber nun soll es anders werden. Der Vorstand beschloß, und die Delegiertenversammlung war damit einverstanden, daß eine kleine Kommission oder besser gesagt Arbeitsgruppe von Gehörlosen und Hörenden bestimmte Vorschläge ausarbeiten soll. Als Obmann dieser Arbeitsgruppe wurde Fritz Balmer gewählt. Das Ergebnis der Beratungen soll dann einer Präsidentenkonferenz vorgelegt werden. Man hofft und erwartet, daß diese Konferenz im Herbst einberufen werden kann.

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus

Ein großes Ereignis ist zum Beispiel der Gehörlosen - Weltkongreß, der das letzte Mal in Stockholm stattfand. Der nächste soll 1967 in Warschau stattfinden. Man schreibt und spricht schon heute von diesem Ereignis. Auch in Basel wurde davon gesprochen. Aber die Beteiligung an einem

solchen Kongreß ist eine ziemlich teure Sache. Der SGB ist nicht in der Lage, jemand auf Verbandskosten abzuordnen. Vorstandsmitglied Etienne Conti beabsichtigt aber, den Kongreß als Privatmann zu besuchen. Sobald die ungefähren Kosten für die Reise und den Aufenthalt in Warschau bekannt sind, werden sie in der «GZ» bekanntgegeben, damit sich allfällige Interessenten mit Herrn Conti in Verbindung setzen können.

Ein großes Ereignis für **alle** Gehörlosen ist immer der Schweizerische Gehörlosentag. Er soll 1967 in Lausanne stattfinden. Die Delegiertenversammlung war mehrheitlich der Meinung, daß als Zeitpunkt am besten der Herbst passen würde. Die Basler sind jetzt schon stolz darauf, daß sie dann das kleine Banner des SGB nach Lausanne tragen und es der dortigen Gehörlosenvereinigung zur treuen Obhut übergeben dürfen!

In Zürich werden wir uns wiedersehen

Letztes Jahr hatten sich fünf Vereine um die Durchführung der Delegiertenversammlung beworben. Diesmal war keine einzige Bewerbung eingegangen. Der Vorstand bestimmte deshalb Zürich als Ort der nächsten Delegiertenversammlung. Ein Vertreter der Limmatstadt begrüßte diesen Beschluß recht lebhaft. Er habe einmal gelesen, die größte Schweizer Stadt leide ein wenig unter dem Mangel an Kongressen. Der Vorstand hat mit seinem Beschluß also eine gute Tat zugunsten von Zürich vollbracht. — Dem Berichterstatter kommt dabei das Beispiel einer anderen guten Tat in den Sinn. Als vor einigen Jahren St. Gallen den Trambetrieb aufhob, verkaufte es für wenig Geld den Basler Verkehrsbetrieben einige noch gut erhaltene Anhängerwagen. Das wurde in einer Zeitung unter folgender Überschrift gemeldet: «St. Gallen hilft dem unterentwickelten Basel!» — Spaß beiseite. Die Delegiertenversammlung vom 12. März 1967 in Zürich wird für den SGB einige Bedeutung haben. Denn sie wird eine Erneuerung des Vorstandes bringen. Ro.

Erwachsenenbildung in den USA

Die Amerikaner sind stolz auf ihr Callaudet College, die Hochschule für Gehörlose. Und in anderen Ländern beneidet man sie um diese Bildungsmöglichkeit. — Aber die Amerikaner wissen genau, daß nur eine sehr kleine Minderheit aller jungen Gehörlosen diese Hochschule besucht. Und sie wissen auch, daß nicht alle der dort studierenden Gehörlosen durchhalten, d. h. genügend Ausdauer bis zur Endprüfung haben. Sehr viele hören mit dem Studium vorher auf. — Darum wird auch in Amerika die Frage der allgemeinen Erwachsenenbildung eifrig besprochen. Die Amerikaner haben erkannt, daß das «life long learning» (= das lebenslängliche Lernen) heute mehr als früher notwendig ist. Wer nicht geistig beweglich ist, kommt heute auch im Berufsleben nicht vorwärts und bleibt im Hintertreffen.

Mit staatlicher Unterstützung — die auch bei uns durch die IV möglich wäre — wurde in Kalifornien ein großer Versuch durchgeführt. Lehrer der Gehörlosenschule, Vertreter von fünf Gehörlosenvereinen und Vertreter von vier verschiedenen religiösen Gemeinschaften, die Gruppen von Gehörlosen betreuen, arbeiteten zusammen ein Programm aus. Sie berücksichtigten dabei eine Wunschliste der Gehörlosen. Auf dieser Wunschliste stand an erster Stelle die sprachliche Weiterbildung (Verbesserung des Leseverständnisses, Verbesserung des Schreibens, Sprechens und Ablesens!), dann folgten Politik, Wirtschaftsfragen, Versicherungswesen, Gesetzesfragen, Kindererziehung.

Die Kurse fanden jeweils an einem Werktagabend in der Zeit von 19.00 bis 21.00 Uhr statt. Nach getaner Arbeit saßen die